

Die Länder planen, bauen und verwalten die Bundesfernstraßen im Auftrag des Bundes (für Bundesautobahnen noch bis Ende 2020). Da das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) keine Statistik über Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen führt und die Länder keine Berichtspflichten in diesem Bereich haben, liegen keine gesicherten Zahlen über Querungshilfen vor.

Nach Kenntnis des BMVI werden derzeit

- zwei Landschaftstunnel (über 80 m Länge),
- neun Grünbrücken (50 bis 80 m nutzbare Breite),
- sechs große Faunabrücken (20 bis 50 m nutzbare Breite) und
- vier kleine Faunabrücken (unter 20 m nutzbare Breite)

gebaut.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

67. Abgeordnete  
**Sylvia Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Was ist der aktuelle Erkenntnisstand der Bundesregierung zur etwaigen Betroffenheit derjenigen deutschen und grenznahen ausländischen Atomkraftwerke, die noch eine Berechtigung zum Leistungsbetrieb haben, hinsichtlich problematischer Bauteile des japanischen Hersteller Kobe Steel (bitte möglichst ausführliche und konkrete Darlegung; vgl. hierzu zum Beispiel die online verfügbare Pressemitteilung von Greenpeace Japan vom 25. Oktober 2017), und gegebenenfalls welches weitere Vorgehen plant sie nach derzeitigem Stand hinsichtlich einer betreffenden weiteren Aufklärung und etwaiger Konsequenzen (bitte vollständige und konkrete Angabe möglichst auch mit Nennung betreffender Termine)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 17. Oktober 2017**

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat Kobe Steel in mehreren Pressemitteilungen dargestellt, dass durch eigene Untersuchungen entdeckt wurde, dass verschiedene gehandelte Produkte des Konzerns nicht den Spezifikationen entsprechen, die mit den Kunden aus verschiedenen Branchen vereinbart worden waren und Daten in Inspektionszertifikaten gefälscht wurden.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hat die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit gGmbH (GRS) zunächst damit beauftragt, alle bisherigen Informationen zusammenzutragen und die Entwicklungen weiter zu verfolgen. Weiterhin wurden die atomrechtlichen Aufsichtsbehörden der Länder mit Atomkraftwerken, die noch eine Berechtigung zum Leistungsbetrieb haben, über den Sachverhalt informiert und darum gebeten, das BMUB zu informieren, sofern diesen weitere Erkenntnisse zu dieser Thematik vorliegen.

Die Bundesregierung hat bislang keine Kenntnisse darüber, dass grenznahe ausländische Atomkraftwerke betroffen sind. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die zuständigen atomrechtlichen Aufsichtsbehörden die internationale Gemeinschaft im Falle von sicherheitstechnischen Ereignissen in ausländischen Atomkraftwerken über die internationalen Meldewege informieren wird.

68. Abgeordneter **Christian Kühn (Tübingen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie viele Vorhaben der „Nationalen Projekte des Städtebaus“ warten im Rahmen der 2. Projektantragsphase noch auf den Förderbescheid (bitte Projekte auflisten) und können diese Projekte die für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Förderbeträge auch rückwirkend in 2018 abrufen?

**Antwort des Staatssekretärs Gunther Adler  
vom 23. November 2017**

Im Jahr 2017 sind auf Empfehlung einer interdisziplinär besetzten Jury 24 Projekte in das Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus aufgenommen worden; zwei Kommunen (Gerbrunn und Bergen) haben ihre Förderanträge zwischenzeitlich zurückgezogen.

Die zur Vorbereitung der Zuwendungsanträge durchgeführten Koordinierungsgespräche sind im August des Jahres 2017 abgeschlossen worden. Bisher liegen aber noch nicht in allen Fällen bescheidungsfähige Zuwendungsanträge vor. Für alle Kommunen, die dies beantragt haben, ist jedoch der vorzeitige Vorhabenbeginn zugelassen worden.

Die Zuwendungsbescheide an die nachfolgend in der Anlage aufgelisteten Kommunen sollen noch in diesem Monat antragsgemäß erlassen werden. Ein rückwirkender Abruf der im Bundeshaushalt für das Jahr 2017 bereit gestellten Ausgabemittel im kommenden Jahr ist nicht möglich.